

Offener Brief

- **An den Vorsitzenden des Rates der EKD
Dr. h.c. Nikolaus Schneider**
Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover
- **An alle Mitglieder des Rates der EKD
über das Büro des Ratsvorsitzenden**
Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover
- **An alle Mitglieder der Synode der EKD
über die Geschäftsstelle der Synode der EKD**
Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover
- **An den epd, Evangelischer Pressedienst Zentralredaktion**
Postfach 500550, 60394 Frankfurt am Main

Erstmals ein hauptamtlicher evangelischer Militärbischof für die evangelische Seelsorge in der Bundeswehr?

Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren!

Am 01.07. 2013 wurde öffentlich: Der ev. Militärbischof Martin Dutzmann, damals hauptamtlicher Landessuperintendent der drittkleinsten deutschen ev. Landeskirche in Lippe, legt sein Nebenamt als evangelischer Militärbischof nieder. Um eine Vakanz zu vermeiden, vertritt er sich selbst, bis ein neuer Militärbischof eingesetzt wird. Aus Kirchenkreisen heißt es, dass die EKD Ausschau nach einem *hauptamtlichen* evangelischen Militärbischof hält. Angeblich sei bisher kein leitender Geistlicher einer kleinen Landeskirche bereit, diese Aufgabe nebenamtlich zu erfüllen. Ein hauptamtlicher Militärbischof wäre ein Novum sowohl in der Geschichte der Bundeswehr als auch der ev. Kirche. Die Vorteile liegen auf der Hand, ein Hauptamtlicher hat mehr Zeit. Sorgen bereiten die Nachteile. Sie werfen ernste Bedenken auf:

1) Die Frage der Finanzierung und der innerkirchlichen Signalwirkung angesichts von Sparmaßnahmen

Ist die Schaffung eines hauptamtlichen ev. Militärbischofsamtes für ca. 97 evangelische Militärpfarrämter in Zeiten finanziell bedingter Kirchenfusionen ein geeignetes symbolpolitisches Signal? Wer soll diesen hauptamtlichen Militärbischof auf Augenhöhe mit dem Verteidigungsminister bezahlen? Traditionsreiche ev. Landeskirchen mussten in jüngster Zeit aus wirtschaftlichen Zwängen ihre Eigenständigkeit aufgeben und fusionieren – wie man an der Nordkirche oder an der Ev. Kirche Mitteldeutschlands sehen kann.

Auch in der Lippischen Landeskirche gibt es Überlegungen zu einer Fusion aus wirtschaftlichen Gründen. Martin Dutzmann hat das Amt als leitender Geistlicher dieser Landeskirche niedergelegt und begnügt sich nun außerhalb seiner Landeskirche mit einem Prälatenamtsamt. Die Schaffung eines *neuen hauptamtlichen* Militärbischofsamtes durch die EKD könnte das Gefühl zunehmender *Entsolidarisierung* einzelner finanziell besser gestellter Arbeitsbereiche gegenüber weniger privilegierten kirchlichen Arbeitsgebieten verstärken. Innerkirchlich wird die überbordende Hierarchie- und Verwaltungsstruktur der Militärseelsorge als Problem empfunden. Für ca. 90 bis 97 ev. Militärpfarrämter stehen in Berlin ca. 53 Mitarbeiter/innen zur Verfügung: ca. 37 im Ev. Kirchenamt für die Bundeswehr, welches als staatliche Behörde dem Verteidigungsministerium untersteht, und weitere ca. 16 Mitarbeiter/innen, die den zusätzlichen kirchlichen Haushalt für die ev. Seelsorge für die Bundeswehr (HESB) verwalten. Zusätzlich werden die ca. 90 bis 97 ev. Standortpfarrämter noch von vier regionalen Militärdekanaten in den Wehrbereichen mit jeweils einem leitenden Wehrbereichsdekan, sowie weiteren Verwaltungsbeamten und Schreibkräften verwaltet.

2) Die Glaubwürdigkeitskrise der Kirche und die Frage nach der symbolpolitischen Außenwirkung

In Zeiten der medialen Inszenierung von Finanzskandalen haben es die Kirchen nicht leicht. Wäre es klug, jetzt erstmals einen hauptamtlichen ev. Militärbischof für die Seelsorge in der Bundeswehr zu berufen? Es wäre ja nicht zwingend notwendig, dass ein nebenamtlicher Militärbischof gleichzeitig leitender Geistlicher einer nach Möglichkeit kleinen Landeskirche sein muss, es könnte ja auch ein Regionalbischof oder eine Regionalbischöfin oder sonst eine friedensethisch versierte Person sein. Die letzten ev. Militärbischöfe waren leitende Geistliche von eher kleinen Landeskirchen. Aus dem Umfeld der Bundeswehr hört man immer wieder den Wunsch nach einem standesgemäßen Militärbischof aus einer möglichst großen Landeskirche. Wichtiger als die Größe einer Landeskirche wäre doch wohl die friedensethische Kompetenz der zukünftigen ev. Militärbischöfin oder des zukünftigen ev. Militärbischofs?

3) Die Anfrage an das ev. Kirchenverständnis: Die Militärseelsorge ist *keine* Kirche

Die Militärseelsorge ist *keine eigenständige evangelische „Kirche“*, es gibt weder eine gewählte Synode noch gewählte Kirchengemeinderatsgremien. Vielmehr wird die ev. Militärseelsorge als *Gemeinschaftsaufgabe* aller Gliedkirchen der EKD wahrgenommen. Andere Gemeinschaftsaufgaben der EKD werden nach außen nicht zwingend durch einen Bischof, sondern durch einen Beauftragten des Rats der EKD vertreten. So nimmt z.B. der leitende Geistliche der Bremischen Ev. Kirche das Amt des Friedensbeauftragten des Rats der EKD wahr. Als Beauftragter des Rats der EKD für den Johanniterorden ist ein Hochschullehrer tätig. Als Medienbeauftragter arbeitet ein Oberkirchenrat. Für die ev. Seelsorge in der Bundespolizei gibt es *keinen* „Polizeibischof“, sondern einen Beauftragten des Rates – derzeit der leitende Geistliche der kleinsten Gliedkirche der EKD in Schaumburg-Lippe.

4) Die theologische Frage nach der Freiheit des prophetischen Wächteramts

Laut Militärseelsorgevertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der EKD aus dem Jahr 1957 hat die Bundesregierung bei „schwerwiegenden Einwendungen“ eine Art Widerspruchsrecht gegen eine vom Rat der EKD für das Amt des Militärbischofs vorgeschlagene Person: „Vor der Ernennung tritt der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Bundesregierung in Verbindung, um sich zu versichern, dass vom staatlichen Standpunkt aus gegen den für das Amt des Militärbischofs vorgesehenen Geistlichen keine schwerwiegenden Einwendungen erhoben werden.“ (Artikel 11, Abs. 1). Ein nebenamtlicher Militärbischof ist in erster Linie leitender Geistlicher seiner Landeskirche, die den größten Teil seines Gehalts bezahlt. Nur die Gehaltsaufstockung für das Nebenamt des Militärbischofs speist sich aus anderen Quellen. Die hauptamtliche Anbindung an eine Landeskirche kostet zwar Zeit, ermöglicht aber auch zivilkirchliche Bodenhaftung. Diese Konstruktion scheint etwas besser geeignet zu sein, die Freiheit zum prophetischen Wächteramt zu wahren: Der geistliche Leiter der ev. Militärseelsorge muss die Freiheit haben können, ggf. unbequem in seinen ethischen Stellungnahmen zu sein. Ein hauptamtlicher Militärbischof begäbe sich in ambivalente Abhängigkeiten: Gesetzt den Fall, die Bundesregierung möchte z.B. aufgrund seiner als unbequem empfundenen friedensethischen Äußerungen nicht mehr mit ihm zusammenarbeiten, so könnte sie den Rat der EKD indirekt zur Abberufung eines hauptamtlichen Militärbischofs nötigen, indem sie z.B. alle von diesem Militärbischof vorgeschlagenen Militärgeistlichen ablehnt. Früher oder später müsste ihn der Rat der EKD abberufen. Ein hauptamtlicher Militärbischof stünde ohne Amt da und müsste ggf. vom Rat der EKD irgendwo „untergebracht“ und versorgt werden. Im Gegensatz dazu wäre ein nebenamtlicher Militärbischof wesentlich freier, denn auch im Falle seiner Abberufung als Militärbischof wäre er weiterhin leitender Geistlicher seiner Landeskirche und würde nur ein Nebenamt verlieren. Die Freiheit zum prophetischen Wächteramt kann man in Zeiten nicht unumstrittener Militäreinsätze nicht hoch genug schätzen.

Vielleicht könnte ein Ausweg aus den o.g. Dilemmata eine sachlich begründbare Personalunion des nebenamtlichen Friedensbeauftragten und des neu zu berufenden nebenamtlichen Militärbischofs sein, denn die ev. Militärseelsorge ist neben der zivilen Friedensarbeit ein zentraler Bereich der Friedensarbeit der EKD. Für die ev. Militärseelsorge sollte *keine eigengesetzliche Sonderethik* gelten, sondern die gleichen ethischen Grundsätze wie in der zivilen Friedensarbeit der EKD. Bereits in der Vergangenheit waren der Friedensbeauftragte der EKD und der ev. Militärbischof oft gemeinsam auf Podien vertreten, auch die Pastoralreise nach Afghanistan im Jahr 2011 haben sie gemeinsam unternommen.

Es geht um das protestantische Kirchenverständnis und um die Ernsthaftigkeit, heute eine klare Beziehung zwischen Kirche und Staat bzw. zwischen Kirche und Militär herbeizuführen.

Diese Überlegungen habe ich aus Sorge um die Zukunft der ev. Militärseelsorge als Teil der Friedensarbeit der EKD formuliert und möchte sie Ihnen ans Herz legen. In der Hoffnung, dass sie bei Ihren Entscheidungen über die Zukunft der Militärseelsorge Berücksichtigung finden, verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Sylvie Thonak